



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Donnerstag, 7. Mai 2026

**Antrag gemäß § 29 Absatz 1 Satz 4 LKrO iVm. einer Großen Anfrage
gem. § 19 Absatz 3 Satz 1 LKrO
unser Zeichen: 2026/029**

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 29 Absatz 1 Satz 4 LKrO beantragt die *AfD-Fraktion* die Setzung des folgenden Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der nächsten **öffentlichen** Sitzung des Kreistages am 18.05.2026 und verlangt in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Satz 1 LKrO, dass Sie den Kreistag in folgender Angelegenheit des Landkreises und seiner Verwaltung unterrichten:

Tagesordnungspunkt

Netzwerkstörung des Landratsamtes Konstanz vom 24. bis 27. April 2026 – Ursache, Schaden, Kosten, Frühwarnsysteme und künftige IT-Resilienz

A. Frageteil

I. Technische Ursachenklärung und Störungsanalyse

1. Welche konkrete technische Ursache hatte die Netzwerkstörung vom 24. bis 27. April 2026, und welche Systeme sowie Betriebsbereiche des Landratsamtes waren in welchem Umfang vom Ausfall betroffen?
2. Welche Netzwerkkomponente(n) war(en) ursächlich für den gleichzeitigen Ausfall von Telefonie, E-Mail und Internetzugang, und was ergab die Auswertung der Log-Files hinsichtlich externer Zugriffsversuche oder Angriffsmuster?
3. Welche Warnzeichen, Fehlermeldungen oder Systemereignisse lagen in den Tagen und Wochen vor dem Ausfall vor, und wie wurden diese im Rahmen der regulären IT-Wartung

bewertet und dokumentiert?

4. Auf welche Systemkomponenten erstreckte sich der sukzessive Rollout der Lösung, welche Schritte umfasste dieser Prozess im Einzelnen, und über welchen Zeitraum war er erforderlich?

II. IT-Sicherheit, Monitoring und Notfallkommunikation

1. Welches Monitoring- und Alarmierungssystem war zum Zeitpunkt der Störung im Einsatz, welche Warnmeldungen wurden dabei erzeugt, und zu welchem Zeitpunkt wurden diese durch den zuständigen IT-Betrieb zur Kenntnis genommen und bearbeitet?

2. Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung auf einen IT-Sicherheitsvorfall, unberechtigten Zugriff oder Datenabfluss, und welche externen Stellen wurden in welchem Umfang in die Untersuchung eingebunden?

III. Kosten, Schaden und Investitionsbedarf

1. In welcher Höhe sind durch den Vorfall direkte Kosten entstanden, und wie verteilen sich diese auf externe Dienstleister, Überstunden, Notfallmaßnahmen, Ersatztechnik sowie ausgefallene oder verzögerte Verwaltungsvorgänge?

2. In welchem Umfang deckt der aktuelle Haushalt den aus dem Vorfall abgeleiteten Investitionsbedarf für Firewall- und Security-Infrastruktur, Redundanz, Monitoring, Notfallkommunikation, Backup- und Recovery-Strukturen, externe Sicherheitsprüfungen sowie IT-Personal, und welcher Mehrbedarf verbleibt haushaltsrechtlich ungedeckt?

Diese Anfrage wird wie folgt **begründet**:

Nach den offiziellen Mitteilungen war das Landratsamt zeitweise weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar. Am 27. April 2026 wurde mitgeteilt, dass die technische Fehlerursache gefunden worden sei und eine Lösung sukzessive ausgerollt werden müsse.

Aus Sicht der *AfD-Fraktion* handelt es sich dabei nicht um eine einfache technische Bagatelle, sondern um einen erheblichen Betriebsstörfall der Kreisverwaltung.

Wenn Telefonie und E-Mail gleichzeitig ausfallen, sind Bürger, kreisangehörige Gemeinden, Unternehmen und andere Behörden unmittelbar betroffen.

In einem Unternehmen würde ein solcher Vorfall hinsichtlich Ursache, Frühwarnzeichen, Schaden, Kosten und künftiger Vermeidung systematisch ausgewertet.

Zu I.: Ein gleichzeitiger Ausfall von Telefonie, E-Mail und Internetzugang über mehrere Tage ist kein isolierter Einzelfehler, sondern weist auf ein strukturelles Problem in der zentralen Netzwerkarchitektur hin. Die *AfD-Fraktion* erbittet eine vollständige und nachvollziehbare Darstellung der Fehlerursache, der vorgelagerten Warnzeichen sowie des konkreten Umfangs des Rollouts, um beurteilen zu können, ob die Verwaltung den Vorfall in angemessener Zeit erkannt, eingegrenzt und behoben hat. Ohne diese Grundlage ist weder eine Bewertung der Betriebssicherheit noch eine fundierte Entscheidung über Folgemaßnahmen möglich.

Zu II.: Ein Netzwerkausfall dieser Reichweite kann technische oder sicherheitsrelevante Ursachen haben. Beides schließt sich nicht aus. Eine öffentliche Darstellung sicherheitskritischer Details wird nicht verlangt, wohl aber die Gewissheit, dass eine sicherheitsbezogene Prüfung stattgefunden hat und dass ein systematisches Monitoring betrieben wird, das Störungen frühzeitig erkennt und meldet. Ein Notfallkommunikationskonzept für den gleichzeitigen Ausfall beider Hauptkommunikationswege ist keine Kür, sondern Mindeststandard einer funktionsfähigen Kreisverwaltung.

Zu III.: Betriebsstörungen dieser Größenordnung verursachen messbare Kosten durch externe Dienstleister, Überstunden, Notfallmaßnahmen und organisatorische Ausfälle. Der Kreistag trägt Haushaltsverantwortung, er kann ihr nur gerecht werden, wenn ihm bekannt ist, welcher Schaden entstanden ist und welcher Investitionsbedarf sich daraus ergibt. Die *AfD-Fraktion* unterstützt sinnvolle Investitionen in Betriebssicherheit und Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur, knüpft diese Unterstützung aber an eine transparente und nachvollziehbare Darstellung von Ursache, Schaden und Maßnahme.

B. Antragsteil

Beschlussvorschlag

Die AfD-Fraktion beantragt:

I. Die Verwaltung wertet den Vorfall technisch, organisatorisch und finanziell aus und legt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bis zur nächsten öffentlichen Sitzung am 06.07.2026 einen Bericht über Ursache, Schaden, Kosten und Gegenmaßnahmen vor.

II. Die Verwaltung stellt den aus dem Vorfall abgeleiteten zusätzlichen Investitionsbe-

darf dar, ordnet ihn haushaltsrechtlich ein und informiert den Verwaltungs- und Finanzausschuss darüber bis zur Sitzung am 06.07.2026.

III. Die Verwaltung prüft die Einführung oder Erweiterung eines professionellen Monitoring- und Alarmierungssystems, insbesondere mit Blick auf Lösungen wie Paessler PRTG, Zabbix, Checkmk oder vergleichbare Systeme, und legt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bis zur Sitzung am 06.07.2026 einen Zwischenbericht vor, der das geplante Vorgehen und den voraussichtlichen Zeitrahmen darstellt.

IV. Die Verwaltung erarbeitet ein Notfallkonzept, mit dem ein gleichzeitiger Ausfall von Telefonie und E-Mail künftig vermieden oder zumindest über alternative Kommunikationswege überbrückt werden kann, und legt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bis zur Sitzung am 06.07.2026 einen Zwischenbericht vor, der das geplante Vorgehen und den voraussichtlichen Zeitrahmen darstellt.

Dieser Antrag wird wie folgt **begründet**:

Die vier Beschlusspunkte des Antrags folgen unmittelbar aus den Erkenntnissen, die der Frageteil erschließen soll. Eine reine Informationsanfrage ohne begleitenden Handlungsrahmen würde den Vorfall zwar aufklären, aber keine strukturellen Konsequenzen erzwingen. Deshalb erbittet die *AfD-Fraktion* den Landrat und seine Verwaltung ausdrücklich um eine schriftliche Auswertung und Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungs- und Finanzausschuss, um eine haushaltsrechtliche Einordnung des festgestellten Investitionsbedarfs, um die Prüfung eines professionellen Monitoring- und Alarmierungssystems sowie um die Vorlage eines Notfallkonzepts für den gleichzeitigen Ausfall beider Hauptkommunikationswege.

Diese Maßnahmen sind nicht Ausdruck technischer Präferenz, sondern Mindestanforderungen an eine Kreisverwaltung, die ihren Betrieb gegenüber Bürgern, kreisangehörigen Gemeinden und anderen Behörden dauerhaft sicherstellen muss. Die *AfD-Kreistagsfraktion* unterstützt die dafür notwendigen Investitionen, knüpft diese Unterstützung aber an Transparenz über Ursache, Schaden und Gegenmaßnahme.

*BENNERT HOFER JAHNKE PRÖLL WENTZEL
für die Fraktion*

*MICHAEL M. STAUCH
Fraktionsvorsitzender*